



Abschließende Mitteilung

an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung

über die Prüfung

der Wirkungsberichterstattung der GIZ im Bereich
Energie und Klima

Diese Prüfungsmitteilung enthält das vom Bundesrechnungshof abschließend im Sinne des § 96 Absatz 4 Satz 1 BHO festgestellte Prüfungsergebnis. Sie ist auf der Internetseite des Bundesrechnungshofes veröffentlicht (www.bundesrechnungshof.de).

Gz.: II 3 - 0000755

13. Dezember 2024

Die Mitteilung des Bundesrechnungshofes ist urheberrechtlich geschützt.

Inhaltsverzeichnis

0	Zusammenfassung	4
1	Vorbemerkungen	5
2	Berichterstattung	7
3	Validität der gemeldeten Zahlen verbesserungsbedürftig	11
4	Grundsätzliche Erfassungs- und Zurechnungsprobleme	24
5	Fehlende Informationen zur Wirksamkeit klimapolitischer Maßnahmen des BMZ	29

Abkürzungsverzeichnis

A

AEB *Aggregierte Ergebnisberichterstattung*

B

BMF *Bundesministerium der Finanzen*

BMZ *Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*

D

DO *Durchführungsorganisation*

E

EnDev *Projekt Energising Development*

EZ *Entwicklungszusammenarbeit*

F

FZ *Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit*

G

GIZ *Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH*

K

KfW *Kreditanstalt für Wiederaufbau*

KLA *Maßnahmen zur Klimaanpassung (Adaption)*

KLM *Maßnahmen für den Klimaschutz (Mitigation)*

N

NDCs *Nationally Determined Contributions*

P

PV *Photovoltaik*

T

t CO₂Äq *Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente*

THG *Treibhausgas*

TZ *Bilaterale Technische Zusammenarbeit*

0 Zusammenfassung

Der Bundesrechnungshof hat die Wirkungsberichterstattung der Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (GIZ) im Bereich Energie und Klima geprüft. Er hat Folgendes festgestellt:

- 0.1 Die von der GIZ im Internet veröffentlichten Zahlen zur Emissionsminderung von Treibhausgasen (THG) bezogen sich noch im Mai 2024 auf das Jahr 2021. Sie waren veraltet und beruhten auf einer inzwischen durch die Einführung von Standardindikatoren abgelösten Erfassungsmethode. Aufgrund unserer Prüfungsmitteilung hat die GIZ die Zahlen aktualisiert (Tz. 2).
- 0.2 Der Bundesrechnungshof hat Meldungen der GIZ zu zwölf Projekten für vier ausgewählte Standardindikatoren für das Jahr 2022 untersucht. Er hat festgestellt, dass die an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gemeldeten Zahlen unvollständig und teilweise fehlerhaft waren. Die festgestellten Fehler zeigen, dass die Plausibilitätskontrollen der GIZ und des BMZ lückenhaft und damit unzureichend waren. Das BMZ hat zugesagt, dass die GIZ die Erfahrungen aus jeder Erhebungsphase auswerten werde, um die Plausibilitätskontrollen stetig zu verbessern (Tz. 3).
- 0.3 Die GIZ erfasst die Wirkungen von Projekten nach Projektende nicht. Die Standardindikatoren können deshalb wesentliche Ergebnisse nicht messen. Um zu realistischen Zahlen insbesondere zu den THG-Einsparungen zu gelangen, hat der Bundesrechnungshof eine Berichterstattung auch nach Projektende angeregt, wenn dies mit angemessenem Aufwand möglich ist. Das BMZ hat das zugesagt. (Tz. 4).
- 0.4 Die Bundesregierung weiß nicht, wie hoch die durch deutsche Zahlungen erreichten Einsparungen an THG-Emissionen in den Entwicklungs- und Schwellenländern sind. Um das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten, nämlich die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist nicht entscheidend, wie viel Geld ausgegeben wird. Es kommt vielmehr darauf an, wie stark die THG-Emissionen reduziert werden können. Auch angesichts der schwierigen Haushaltslage hält der Bundesrechnungshof es für dringend geboten, vorhandene Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Dafür ist es erforderlich, dass die Einsparungen an THG-Emissionen vor Beginn eines Projekts prognostiziert werden und während der Projektlaufzeit sowie ggf. auch danach zuverlässig ermittelt und anschließend veröffentlicht werden. Bei der Entscheidung, welches Projekt realisiert wird, sollte das BMZ berücksichtigen, wie viel THG-Emissionen je Euro eingesetzter Haushaltsmittel eingespart oder vermieden werden können. Das BMZ hat mitgeteilt, es strebe eine stärkere Orientierung an nachweisbaren THG-Minderungswirkungen bei der Projektauswahl an (Tz. 5).

1 Vorbemerkungen

Ihre Projekte¹ zur Entwicklungszusammenarbeit (EZ) führen Sie nicht selbst durch. Sie beauftragen dafür Durchführungsorganisationen (DO). Im Bereich der Bilateralen Technischen Zusammenarbeit (TZ) verwirklicht hauptsächlich die GIZ entsprechende Projekte. Im Bereich der Bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) ist dies die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW).

Um festzustellen, was Ihre EZ-Projekte bewirken, benötigen Sie Informationen aus den projektdurchführenden DO. Wir haben uns in dieser Prüfung mit der Wirkungsberichterstattung der GIZ im Bereich Energie und Klima befasst. Mit ihrer Wirkungsberichterstattung will die GIZ aufzeigen, wie sie zur Lösung regionaler und globaler Probleme beiträgt – z. B., um die Folgen des Klimawandels einzudämmen oder die Armut in der Welt zu reduzieren.

Wir haben untersucht, wie die GIZ welche Daten für Projekte im Bereich Energie und Klima erhebt, wie valide diese Daten sind und wie die Berichterstattung an Sie und die Öffentlichkeit stattfindet. Ein Schwerpunkt unserer Prüfung war dabei, wie die Minderung der Emissionen von THG erfasst und wie über sie berichtet wird.

Die vorläufigen Ergebnisse unserer Prüfung hatten wir Ihnen am 5. Juli 2024 mitgeteilt. Hierzu haben Sie am 2. Oktober 2024 Stellung genommen. Ihre Stellungnahme ist in der vorliegenden Abschließenden Prüfungsmitteilung berücksichtigt.²

Für unsere Prüfung haben wir zwölf Projekte im Energiesektor ausgewählt, die die Minderung von THG-Emissionen zum Ziel hatten. Es handelte sich jeweils um sechs laufende und sechs abgeschlossene Projekte. Die von Ihnen für diese Projekte zugesagten Haushaltsmittel lagen zwischen 3,0 Mio. Euro und 109,5 Mio. Euro je Projekt.

¹ Von Ihnen werden auch häufig die Begriffe „Vorhaben“ oder „Maßnahme“ verwendet. Wir verwenden in dieser Prüfungsmitteilung den Begriff „Projekt“.

² Auf Ihre Ausführungen zu unseren Vorbemerkungen gehen wir in Tz. 3 ein.

Tabelle 1

Geprüfte Projekte

Nr.	Land/Region	Bezeichnung	Laufzeit ^a von – bis	Aktueller Auf- tragsbetrag des BMZ ^b
				<i>in Mio. Euro</i>
1	Europa	Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Energie, Verkehr und Klimaschutz	01.08.2020 – 31.05.2025 (geplant)	5,3
2	Indien	IGEN-Energiewende mit Energieversorgern	01.04.2020 – 31.03.2025 (geplant)	9,1
3	Keine Zuordnung	Energising Development	01.04.2015 – 31.12.2025 (geplant)	109,5
4	Keine Zuordnung	Klimafreundliche Kochtechnologien: Kenia und Senegal	01.01.2020 – 31.03.2026 (geplant)	12,8
5	Südlich der Sahara	Förderung eines klimafreundlichen Strommarktes in der ECOWAS-Region	01.01.2022 – 31.12.2024 (geplant)	13,7
6	Tunesien	Grüner Wasserstoff für nachhaltiges Wachstum und eine dekarbonisierte Wirtschaft in Tunesien	01.02.2022 – 31.01.2025 (geplant)	6,0
7	Asien	ASEAN-Deutsches Energieprogramm	01.07.2019 – 30.04.2023	3,0
8	Indonesien	1000 Inseln – Ländliche Elektrifizierung durch Erneuerbare Energien (REEP)	01.11.2016 – 30.01.2021	5,0
9	Keine Zuordnung	Energiepolitik in der Entwicklungszusammenarbeit (Modul I)	01.04.2015 – 31.08.2018	8,1
10	Mongolei	Energieeffiziente Gebäudesanierung in der Mongolei	13.12.2018 – 30.04.2022	4,6
11	Nigeria	Energiepolitikberatung Nigeria II	18.12.2017 – 30.06.2023	13,0
12	Uganda	Programm Förderung Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz	01.02.2017 – 31.03.2019	3,2

Erläuterung:

^a Beginn (Real), Ende (Plan) bei laufenden Projekten, sonst Ende (Real).

^b Siehe Maßnahmendatenblätter vom 30. April 2024.

Quelle: BMZ.

2 Berichterstattung

Ausgangslage

Die GIZ berichtet zur Wirkung ihrer TZ-Projekte an Sie als Auftraggeber und veröffentlicht auch ausgewählte Daten im Internet. Hinsichtlich des Beitrages der GIZ zur Einsparung von THG-Emissionen macht die GIZ Angaben auf ihrer Internetseite.

Abbildung 1

Zahlen zur Minderung von THG-Emissionen durch Projekte der GIZ nicht aktuell

An zentraler Stelle auf der Internetseite des GIZ wurde im Mai 2024 noch mit Werten von 2021 gearbeitet. Aktuelleres dazu hatte die GIZ zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht.



Quelle: GIZ³.

Die Zahlen bezogen sich auf das Jahr 2021 und basierten noch auf der Aggregierten Ergebnisberichterstattung (AEB).

Sie lösten im Jahr 2022 die AEB ab und führten stattdessen eine Berichterstattung auf Basis von Standardindikatoren ein.

In Ihrer Handreichung HR082 führen Sie aus, dass Öffentlichkeit und Parlament methodisch belastbare Aussagen zu den Ergebnissen⁴ von entwicklungspolitischen Maßnahmen

³ <https://www.giz.de/de/leistungen/72851.html>, abgerufen am 23. Mai 2024.

⁴ „Ergebnisse“ ist die Übersetzung für „Results“, womit gemäß offizieller Definition des OECD-Entwicklungsausschusses (DAC) die Outputs, Outcomes und Impacts einer Entwicklungsmaßnahme gemeint sind. Outcomes und Impacts können im Deutschen auch als „Wirkungen“ bezeichnet werden, fachlich präziser ist allerdings „Ergebnisse“.

erwarten. Sie wollen wissen, was die deutsche bilaterale EZ in einem Land, einer Region oder global bewirkt hat. Damit Ergebnisse von einzelnen Maßnahmen kontextunabhängig zusammenfassend (aggregiert) dargestellt werden können, müssen Ergebnisse einheitlich definiert, erfasst und interpretiert werden. Hierzu bedarf es spezieller Indikatoren. Diese werden als Standardindikatoren bezeichnet.

Einführung von Standardindikatoren

Standardindikatoren sind eindeutig formulierte und einheitlich definierte quantitative Indikatoren für Maßnahmen/Module⁵, die mit einer vorab festgelegten einheitlichen Methode der Datenerhebung zum Einsatz kommen. Sie generieren einzelne Ergebniswerte, die jeweils bestimmten Sektoren zugeordnet sind und modulübergreifend aggregiert (zusammengefasst) werden können.

Damit Ergebnisse über ein großes Portfolio hinweg aggregiert werden können, müssen Standardindikatoren einen hohen Abstraktionsgrad und eine große Anwendungsbreite haben. Daher eignen sich Standardindikatoren nicht zur operativen Steuerung von EZ-Modulen oder EZ-Programmen. Diese Aufgabe bleibt den spezifischen Output-, Modulziel- oder Programmzielindikatoren überlassen.

Zweck der Standardindikatoren ist, **methodisch belastbare, aggregierte Ergebnisse für die politische Kommunikation** zu liefern.

Nähere Informationen und die Beschreibung der 43 von Ihnen verwendeten Standardindikatoren sind in Ihrer Verfahrensinformation VI093 dargestellt.

Ergebnisse 2022 und 2023

Für unsere Prüfung waren vier Standardindikatoren zum Kernthema (KT) 4 „Klima und Energie, Just Transition“ relevant.

Die GIZ hat Ihnen die folgenden Werte zu diesen Standardindikatoren für die Jahre 2022 und 2023 berichtet.

⁵ Wir verwenden einheitlich den Begriff Projekt statt Maßnahme/Modul/Vorhaben.

Tabelle 2

An das BMZ gemeldete Werte für die ausgewählten Standardindikatoren für alle Projekte der GIZ

Nr.	Standardindikator	2022	2023
KT4.1	Menge der reduzierten oder vermiedenen Treibhausgasemissionen [in Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr]	4 739 645	16 156 481
KT4.3	Anzahl der Menschen, die erstmals oder verbesserten Zugang zu moderner Energieversorgung erhalten haben	5 524 348	9 278 523
KT4.4	Installierte Leistung [MW] erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, die zusätzlich installiert wurde	197	724
KT4.5 ⁶	Jährlicher elektrischer Energiebedarf oder -verbrauch [MWhel/a] bzw. thermischer Energiebedarf oder -verbrauch [MWhth/a], der eingespart wurde	716 225	271 076

Quelle: BMZ.

Würdigung und Empfehlungen

Die von der GIZ im Internet veröffentlichten Zahlen zur Minderung von THG-Emissionen durch Projekte der TZ bezogen sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Mai 2024 auf das Jahr 2021. Sie waren veraltet und beruhten noch auf der inzwischen durch die Einführung der Standardindikatoren abgelösten AEB.

Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass sich die Standardindikatoren nicht für die operative Steuerung von Projekten eignen, sondern **aussagekräftige Ergebnisse für die politische Kommunikation** liefern sollen.

Wir halten es für nicht zielführend, wenn die GIZ veraltete Zahlen auf Basis einer veralteten Methode im Internet veröffentlicht.

⁶ Sie sind der Auffassung, dass bei KT4.5 die Einsparungen elektrischer und thermischer Energie getrennt auszuweisen ist. Der jährliche elektrische Energiebedarf oder -verbrauch, der eingespart wurde, betrug 58 631 MWhel im Jahr 2022 und 215 814 MWhel im Jahr 2023. Der jährliche thermische Energiebedarf oder -verbrauch, der eingespart wurde, betrug 657 594 MWhth im Jahr 2022 und 55 262 MWhth im Jahr 2023. Aus unserer Sicht spielt dies an dieser Stelle und für die Würdigung des Sachverhaltes keine Rolle.

Stellungnahme des BMZ

Sie haben ausgeführt, dass die GIZ-Ergebnisse (aller Auftraggeber) zu den reduzierten und vermiedenen THG-Emissionen im Rahmen des Integrierten Unternehmensbericht 2023 inzwischen veröffentlicht worden seien.⁷ Die Werte auf der unter Tz. 2.1 zitierten Internetseite seien aktualisiert worden.⁸

Die mit der jährlichen Datenerhebung zu den Standardindikatoren erfassten THG-Einsparungen seien von vielen Faktoren abhängig.⁹

Aus Ihrer Sicht seien mittels Standardindikatoren erhobene, aggregierte Ergebniszahlen nicht miteinander zu vergleichen, da sich die Grundgesamtheit von einem Jahr auf das andere teils erheblich ändern könne. Auch etwaige Anpassungen an den Definitionen und den Vorgaben zur Datenerhebung für einen Standardindikator wirkten sich unmittelbar auf die Höhe der berichteten Zahlen aus. Da die Standardindikatoren der politischen Kommunikation und nicht der Steuerung eines Projektes oder Portfolios dienten, sei auch kein Jahresvergleich von Ergebniszahlen vorgesehen.

Der Wert für 2021 sei im Übrigen nicht mit den Werten aus 2022 und 2023 vergleichbar. Für 2021 werde der auf der GIZ-Homepage veröffentlichte Wert der erfassten Minderungswirkungen zitiert, zu dem von GIZ-Projekten aller Auftraggeber im Rahmen der Aggregierten Ergebnisberichterstattung berichtet worden sei (d. h. nicht nur BMZ-finanzierte Projekte, sondern auch GIZ-Projekte anderer Auftraggeber). Die in Tabelle 2 genannten Werte für 2022 und 2023 stammten dagegen nur aus BMZ-finanzierten Projekten.

⁷ Siehe <https://berichterstattung.giz.de/2023/zahlen-daten-fakten/giz-wirkt/index.html>.

⁸ Siehe <https://www.giz.de/de/leistungen/72851.html>.

⁹ Sie haben folgende fünf Faktoren aufgezählt:

- 1) Anzahl der Projekte im Berichtszeitraum, die den Standardindikator 4.1. ausgewählt haben;
- 2) Anzahl der Projekte, die im Berichtszeitraum positive Minderungswirkungen erfasst haben (Hinweis: Eine „Null“-Nennung ist methodisch möglich);
- 3) Umfang der für den Berichtszeitraum genannten Minderungswirkungen der Projekte. Über die Jahre der Projektlaufzeit treten umsetzungsbedingte Schwankungen auf. So können in einem Jahr große Minderungswirkungen berichtet werden, in einem anderen Projektjahr sehr viel geringere, wenn z. B. unerwartete Herausforderungen in der Projektimplementierung auftreten und dadurch die Wirkungen verzögert eintreten;
- 4) Anzahl der laufenden Projekte mit hohen Minderungswirkungen, die einen signifikanten Anteil des Gesamtwertes ausmachen. Durch die Beauftragung oder die Beendigung eines solchen Projektes kann ein Jahreswert erheblich beeinflusst werden;
- 5) Zeitpunkt der Wirkungserfassung bzw. Weiterleitung in die unternehmensweite Erfassung von Minderungswirkungen bei Projekten der Grundgesamtheit. Minderungswirkungen treten oft erst zum Ende eines Vorhabens auf, bedingt durch den teilweise langen Umsetzungsvorlauf relevanter Aktivitäten. Viele Energieprojekte arbeiten über die Projektlaufzeit hinweg an Instrumenten, Standards und Regelwerken (Produkten), die erst nach einigen Jahren in der Umsetzung zu Minderungswirkungen führen. So kommt es vor, dass Projekte einmalig und oft erst zum Projektende hin eine Minderungswirkung berichten. Durch diese teils hohen „Einzelbeiträge“ ergeben sich signifikante Unterschiede in der jährlichen Berichterstattung.

Abschließende Würdigung

Wir stimmen Ihnen zu, dass der Wert zu den THG-Einsparungen für das Jahr 2021 aus den von Ihnen genannten Gründen nicht mit den Werten für die Jahre 2022 und 2023 vergleichbar ist. Allerdings war bis Mai 2024 nur der Wert für das Jahr 2021 öffentlich über die Homepage der GIZ zugänglich. Erst aufgrund unserer Prüfung hat die GIZ ihre Homepage aktualisiert. Im Übrigen ist die Differenz zwischen den Werten für die Jahre 2022 (4,7 Mio. t CO₂Äq) und 2023 (16,2 Mio. t CO₂Äq) am größten. Die von Ihnen genannten Faktoren für Abweichungen sind allgemein gefasst. Eine konkrete Erklärung für die Abweichung der Werte für die Jahre 2022 und 2023 geben Sie nicht.

Da die Standardindikatoren der politischen Kommunikation und nicht der Steuerung eines Projektes oder Portfolios dienen, wollen Sie auch in Zukunft keinen Jahresvergleich von Ergebniszahlen durchführen. Wir sind der Auffassung, dass Parlament und Öffentlichkeit Zugang zu den Jahreszahlen haben sollten. Natürlich kann es auch größere Abweichungen bei Jahresvergleichen geben. Sie sollten dann die Ursachen hierfür analysieren und darstellen. Schließlich beschließt das Parlament, wieviel Haushaltsmittel für welchen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Es sollte deshalb auch alle Informationen bekommen, welche Ergebnisse (THG-Einsparungen) bisher erreicht wurden und für die Zukunft zu erwarten sind.

3 Validität der gemeldeten Zahlen verbesserungsbedürftig

Feststellungen

Zu unserer Frage nach der Qualität der von der GIZ gemeldeten Daten führten Sie aus, dass diese von der GIZ qualitätsgeprüft und plausibilisiert sein sollten. Für die Datenerhebung 2022 (Pilotphase) hat die GIZ die berichteten Ergebnisse aller 43 Standardindikatoren auf Plausibilität geprüft. Bei Unklarheiten hat sie Rücksprache mit den Projektverantwortlichen gehalten. In der ersten Datenlieferung der GIZ vom 1. Mai 2023 hat es zwei Fehlerquellen gegeben, die inzwischen behoben wurden. Die korrigierten Datensätze wurden am 7. Juli 2023 an Sie übermittelt.

Wir haben für das Berichtsjahr 2022 die bei Ihnen vorhandenen Daten mit Stand vom 8. November 2023 verwendet.

Um zu kennzeichnen, ob und wie weit ein Projekt klimarelevant ist, erhält es eine oder zwei Klimakennung(en). Maßnahmen für den Klimaschutz erhalten die Kennung **KLM** (=> Mitigation), Maßnahmen zur Klimaanpassung die Kennung **KLA** (=> Adaption).

Die Klimakennungen können **drei Ausprägungen** haben:

- **2** = Der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung ist das **Hauptziel**.
- **1** = Der Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung ist ein **Nebenziel**.
- **0** = Das Projekt ist **nicht** für den Klimaschutz bzw. die Klimaanpassung **relevant**.

Sie haben in Ihrer Handreichung HR082 festgelegt, dass die Nutzung der Standardindikatoren nicht verpflichtend ist. Eine Ausnahme bilden die Kennungen KLM und KLA. Projekte mit diesen Kennungen in der Ausprägung 1 oder 2 müssen zu den Standardindikatoren 4.1 (KLM-Kennung) bzw. 4.2 (KLA-Kennung) berichten. Dies gilt auch, wenn keine Ergebnisse zu erwarten oder mit angemessenem Aufwand zu ermitteln sind. In diesem Fall wird eine „Nullberichterstattung“ vorgenommen.

Die von uns geprüften Projekte hatten **alle** die Kennung „KLM“ mit der Ausprägung „2“.

Wir wollten wissen, wie die Werte für die Standardindikatoren 4.1, 4.3, 4.4 und 4.5 berechnet werden. Den bei Ihnen zu den Projekten vorhandenen Unterlagen war dies nicht zu entnehmen. Auch die im Dokumentenmanagementsystem der GIZ abgelegten Unterlagen enthielten dazu keine Angaben. Wir haben uns deshalb die **Berechnungen für das Jahr 2022** in Videokonferenzen mit der GIZ anhand nachgereichter Unterlagen erläutern lassen.

Die Werte für das Jahr 2023 übermittelte die GIZ Ihnen zum 30. April 2024. Wir haben diese Werte in den nachstehenden Tabellen aufgenommen. Die Berechnungen hierzu haben wir nicht geprüft. Dies hätte das Prüfungsverfahren deutlich verzögert.

Unsere Feststellungen zu den einzelnen Standardindikatoren für die geprüften zwölf Projekte haben wir nachfolgend dargestellt.

Tabelle 3

Standardindikator KT4.1 für ausgewählte Projekte der GIZ

Nr.	Laufzeit von – bis	Menge der reduzierten oder vermiedenen Treibhausgasemissionen	
		2022	2023
		<i>in Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr</i>	
1	01.08.2020 – 31.05.2025 (geplant)	0	0
2	01.04.2020 – 31.03.2025 (geplant)	0	0
3	01.04.2015 – 31.12.2025 (geplant)	57 860	2 173 939
4	01.01.2020 – 31.03.2026 (geplant)	90 538	486 192
5	01.01.2022 – 31.12.2024 (geplant)	keine Angaben	72 659
6	01.02.2022 – 31.01.2025 (geplant)	0	0
7	01.07.2019 – 30.04.2023	keine Angaben	0
8	01.11.2016 – 30.01.2021	beendet	beendet
9	01.04.2015 – 31.08.2018	beendet	beendet
10	13.12.2018 – 30.04.2022	0	beendet
11	18.12.2017 – 30.06.2023	2 028	45 268
12	01.02.2017 – 31.03.2019	beendet	beendet

Quelle: BMZ.

Für das **Jahr 2022** meldeten **drei** Projekte **einen Wert (größer als Null)**.

Wir haben festgestellt, dass die GIZ es bei den Projekten Nummer 5 und 7 versäumte, den Wert für das Jahr 2022 an Sie zu melden. Diese beiden Projekte waren in der von der GIZ an Sie gesendeten Excel-Datei nicht enthalten. Die GIZ räumte den Fehler ein und sagte zu, die Werte für das Jahr 2023 ordnungsgemäß zu melden. Für das Jahr 2023 meldete die GIZ für das Projekt Nummer 5 den Wert „72 659“ und für das Projekt Nummer 7 den Wert „0“.

Tabelle 4

Standardindikator KT4.3 für ausgewählte Projekte der GIZ

Nr.	Laufzeit von – bis	Anzahl der Menschen, die erstmals oder verbesserten Zugang zu moderner Ener- gieversorgung erhalten haben	
		2022	2023
1	01.08.2020 – 31.05.2025 (geplant)	0	0
2	01.04.2020 – 31.03.2025 (geplant)	0	0
3	01.04.2015 – 31.12.2025 (geplant)	1 379 061	1 009 751
4	01.01.2020 – 31.03.2026 (geplant)	3 913 252	7 768 083
5	01.01.2022 – 31.12.2024 (geplant)	keine Angaben	0
6	01.02.2022 – 31.01.2025 (geplant)	0	0
7	01.07.2019 – 30.04.2023	keine Angaben	0
8	01.11.2016 – 30.01.2021	beendet	beendet
9	01.04.2015 – 31.08.2018	beendet	beendet
10	13.12.2018 – 30.04.2022	0	beendet
11	18.12.2017 – 30.06.2023	7	25
12	01.02.2017 – 31.03.2019	beendet	beendet

Quelle: BMZ.

Für die Jahre 2022 und 2023 meldeten drei Projekte einen Wert (größer als Null).

Tabelle 5

Standardindikator KT4.4 für ausgewählte Projekte der GIZ

Nr.	Laufzeit von – bis	Installierte Leistung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, die zusätzlich installiert wurde	
		2022	2023
		<i>MW</i>	
1	01.08.2020 – 31.05.2025 (geplant)	0	0
2	01.04.2020 – 31.03.2025 (geplant)	0	0
3	01.04.2015 – 31.12.2025 (geplant)	0	3,35
4	01.01.2020 – 31.03.2026 (geplant)	0	0
5	01.01.2022 – 31.12.2024 (geplant)	keine Angaben	0,02
6	01.02.2022 – 31.01.2025 (geplant)	0	0
7	01.07.2019 – 30.04.2023	keine Angaben	0
8	01.11.2016 – 30.01.2021	beendet	beendet
9	01.04.2015 – 31.08.2018	beendet	beendet
10	13.12.2018 – 30.04.2022	0	beendet
11	18.12.2017 – 30.06.2023	2,7	0
12	01.02.2017 – 31.03.2019	beendet	beendet

Quelle: BMZ.

Für das Jahr 2022 meldete ein Projekt einen Wert (größer als Null). Für das Jahr 2023 meldeten zwei Projekte einen Wert (größer als Null).

Tabelle 6

Standardindikator KT4.5 für ausgewählte Projekte der GIZ

Nr.	Laufzeit von – bis	Jährlicher elektrischer Energiebedarf oder -verbrauch bzw. thermischer Energie- bedarf oder -verbrauch, der eingespart wurde	
		2022	2023
		<i>MWhel/a bzw. MWhth/a</i>	
1	01.08.2020 – 31.05.2025 (geplant)	0	0
2	01.04.2020 – 31.03.2025 (geplant)	0	0
3	01.04.2015 – 31.12.2025 (geplant)	0	0
4	01.01.2020 – 31.03.2026 (geplant)	0	0
5	01.01.2022 – 31.12.2024 (geplant)	keine Angaben	126 236
6	01.02.2022 – 31.01.2025 (geplant)	0	0
7	01.07.2019 – 30.04.2023	keine Angaben	0
8	01.11.2016 – 30.01.2021	beendet	beendet
9	01.04.2015 – 31.08.2018	beendet	beendet
10	13.12.2018 – 30.04.2022	0	beendet
11	18.12.2017 – 30.06.2023	9 212	90 040
12	01.02.2017 – 31.03.2019	beendet	beendet

Quelle: BMZ.

Für das Jahr 2022 meldete ein Projekt einen Wert (größer als Null). Für das Jahr 2023 meldeten zwei Projekte einen Wert (größer als Null).

Wir haben die **Plausibilität der von den Projekten gemeldeten Werte für das Jahr 2022 geprüft**. Unsere Feststellungen sind beispielhaft im Folgenden für zwei Projekte dargestellt.

Projekt Nummer 3: Energising Development

Die **Multi-Geber-Partnerschaft** Energising Development (EnDev) wird von vier Geberländern (Deutschland, Niederlande, Norwegen und der Schweiz) getragen. Projektziel ist ein verbesserter Zugang zu modernen Energiedienstleistungen auf Basis erneuerbarer Energiequellen. Der **Auftragswert** liegt bei **424,1 Mio. Euro**. **Deutschland** beteiligt sich mit **109,5 Mio. Euro**.¹⁰

Bis zum Projektende (31. Dezember 2025) sollen die THG-Emissionen um jährlich 3,35 Millionen t CO₂Äq gemindert werden. **34,15 Millionen Menschen in 22 Ländern sollen Zugang zu**

¹⁰ Stand: 30. April 2024.

einer klimafreundlichen Energieversorgung erhalten (davon 9,3 Millionen Menschen zu elektrischer Energie und 24,85 Millionen Menschen zu thermischer Energie).¹¹

EnDev erfasst Daten auf Länderebene über den Verkauf von Technologien und Produkten (z. B. Solarsysteme und Kochherde). Auf diese Bruttodaten werden drei Ergebnisfaktoren angewandt: **Zuordnung, Zusätzlichkeit und Nachhaltigkeit**. Dies soll sicherstellen, dass

- die berichteten Leistungen direkt mit den durchgeführten Aktivitäten verknüpft werden können,
- sie nicht ohne die Unterstützung von EnDev zustande gekommen wären und
- sie dauerhaft sind.

Durch die Anwendung dieser Faktoren werden die Bruttozahlen angepasst. Am Schluss ergeben sich die (geringeren) Nettozahlen.

Der **Zugang zu elektrischer Energie** wird insbesondere durch den Verkauf von kleinen Photovoltaik(PV)-Systemen erreicht. Bei einem der am häufigsten im Jahr 2022 verkauften Systeme beträgt die maximale elektrische Leistung zwei Watt (2 Wp). Das Projekt geht von einer durchschnittlichen täglichen Nutzungsdauer von 3,5 Stunden (3,5 h) aus. Dies ergibt eine elektrische Energie von 2,55 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr.¹² Die THG-Minderung beträgt 0,01736 t CO₂Äq pro System und Jahr.¹³

Der **Zugang zu thermischer Energie** wird durch den Verkauf von effizienten Kochherden erreicht. Das Verwenden von Holzkohle und Holz für das Kochen und Heizen ist weit verbreitet und häufig die einzige Energiequelle. Das führt jedoch zu einer hohen Abholzrate. In traditionellen Herden ist das Verbrennen ineffizient. Große Mengen an Holz und Holzkohle werden darin nicht vollständig in Wärmeenergie umgewandelt. Dies ist mit weiteren Problemen verbunden: Während des Verbrennens entstehen Asche und das gesundheitsschädliche Gas Kohlenmonoxid. Sie führen zu Atem-, Herz-, Kreislauf- und Augenkrankheiten wie Pneumonie, chronisch obstruktive Lungenerkrankung und Lungenkrebs. Die Luftverschmutzung in Wohnräumen ist eine ernste Bedrohung, denn viele Häuser haben keine ausreichende Belüftung.

Die neuen Kochherde verbrennen das Holz sauberer, sodass Frauen und Kinder nicht mehr dem ständigen Rauch und Ruß ausgesetzt sind. Neben der verbesserten

¹¹ Bei den Zahlenangaben handelt es sich um die Zielwerte für die Modulzielindikatoren 5 (Verminderung um THG) und 1 (Energiezugang für Haushalte). Auf die Darstellung weiterer Indikatoren wie Energiezugang für soziale Infrastruktur, Unternehmen und Beschäftigung haben wir verzichtet.

¹² Berechnung: $2 \text{ W} * 3,5 \text{ h} * 365 \text{ Tage} = 2.555 \text{ Wh pro Jahr}$.

¹³ Berechnung: $0,00255 \text{ MWh/a} * 6,8 \text{ t CO}_2\text{Äq/MWh} = 0,01736 \text{ t CO}_2\text{Äq/a}$.

Das Projekt nutzte die Methodik der Klimarechtsrahmenkonvention, United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) und nahm für die ersten 55 kWh erneuerbaren Stroms je Verbrauchsstelle einen Baseline-Emissionsfaktor von 6,8 t CO₂Äq/MWh an. Die Baseline stellt den hypothetischen Referenzfall dar, der geherrscht hätte, wenn diese Maßnahme nicht durchgeführt worden wäre, d. h. es wäre z. B. eine Lampe mit Petroleum statt einer LED-Lampe mit in einem Akkumulator gespeichertem Solarstrom betrieben worden.

Gesundheitssituation und verminderter THG-Emissionen bleiben übliche Kochgewohnheiten erhalten. Die Projektaktivitäten fördern den Vertrieb und die Installation von energieeffizienten Kochherden wegen des effektiven Weiterleitens der Wärme und des effizienten Verbrennens des Holzes im Vergleich zu den traditionellen Feuerstellen.

Beim Ersatz von traditionellen Kochherden durch effiziente Kochherde beträgt die Menge der eingesparten holzigen Biomasse 0,526 t Holz pro Herd und Jahr.¹⁴ Die THG-Minderung beträgt 0,262 t CO₂Äq pro Herd und Jahr.¹⁵

Das Projekt meldete zum **Standardindikator 4.1**, dass **57 860 t CO₂Äq** im Jahr 2022 reduziert oder vermieden wurden.

Nach Auskunft der GIZ bezieht sich diese Zahl nur auf neu im Jahr 2022 hinzugekommene Systeme, anhand derer die Reduktion berechnet wurde. Die Ergebnisdaten von EnDev werden über eine Online-Plattform erhoben und im April berichtet (Berichtszeitraum April bis März des Folgejahres). Entsprechend stimmt der Projektberichtszyklus nicht mit dem Berichtszyklus der BMZ-Standardindikatoren überein (Berichtszeitraum Januar bis Dezember eines Jahres). Da der reguläre EnDev-Monitoringzyklus von dem BMZ-Standardindikatorenberichtszeitraum abweicht, waren zum Stichtag (30. April des Folgejahres) nur wenige Projektdaten vollständig verfügbar gewesen.

Das Projekt meldete zum **Standardindikator 4.3**, dass **1 379 061 Menschen** im Jahr 2022 erstmals oder verbesserten Zugang zu Energie erhalten haben.

Das Projekt wählte den **Standardindikator 4.4** nicht aus, sodass **null MW neu installierter Leistung** zur Stromerzeugung im Jahr 2022 **gemeldet** wurden.

Wir haben bei der GIZ nachgefragt, warum der Wert Null berichtet wurde, obwohl in der Wirkungsmatrix¹⁶ u. a. für Äthiopien und Malawi Verkaufszahlen für PV-Systeme angegeben waren.

Die GIZ teilte uns mit, dass das Projekt seit Einführung eines neuen webbasierten Monitoringtools im Jahr 2022 aggregierte Daten zur installierten Leistung erneuerbarer Energie erhebe. Nach entsprechender Prüfung der Realisierbarkeit und Anpassung des Monitoringtools werde im Zyklus 2023 erstmalig die Berichterstattung zu KT 4.4 pilotiert.

Das Projekt wählte den **Standardindikator 4.5** nicht aus, sodass im Jahr 2022 **keine Einsparung** elektrischer oder thermischer **Energie gemeldet** wurde.

¹⁴ Eingesparte Holzmenge pro Herd und Jahr = Holzverbrauch traditioneller Kochherd * Nutzung pro Jahr * Effizienz * Nutzungsquote = (6 kg/d * 365 d * 0,3 Effizienz * 0,8 Nutzungsquote) / 1000 = 0,526 t Holz pro Herd im Jahr.

¹⁵ Emissionsminderung pro Herd pro Jahr = Eingesparte Holzmenge * nicht-erneuerbare Biomasse * Nettoheizwert * CO₂-Faktor * Anpassungsfaktor = 0,526 t Holz/Herd/Jahr * 0,3 nicht-erneuerbare Biomasse * 0,0156 TJ/t * 112 t CO₂/TJ * 0,95 Anpassungsfaktor = 0,262 t CO₂/a.

¹⁶ Wirkungsmatrix vom 28. April 2023, Outputindikator 2.1.

Wir haben bei der GIZ nachgefragt, warum der Wert Null berichtet wurde, obwohl in der Wirkungsmatrix¹⁷ Verkaufszahlen für effiziente Kochherde angegeben waren.

Die GIZ teilte uns hierzu mit, dass eine Anpassung des Monitoringsystems entsprechend der Anforderungen des Standardindikators 4.5 aus Kosten-Nutzen-Perspektive nicht vertretbar wäre.

Projekt Nummer 11 Energiepolitikberatung Nigeria

Bei diesem Projekt handelte es sich um eine alleinstehende Maßnahme der TZ mit dem Ziel, die Versorgung mit nachhaltiger Energie in Nigeria zu verbessern. Der Auftragswert betrug 48 Mio. Euro (13 Mio. Euro BMZ und 35 Mio. Euro EU-Kofinanzierung). Das Projekt endete im September 2023 (Beginn Dezember 2017).

Zur Erreichung des Ziels war die GIZ in drei Projektkomponenten tätig. In Komponente 1 wurden Schlüsselakteure (z. B. Stromgroßhändler) zur Verbesserung von Rahmenbedingungen, Regelungen und Planungsinstrumenten beraten. In Komponente 2 wurden Investoren, Verbände und Unternehmen dabei unterstützt, den Zugang zu erneuerbarer Energie zu verbessern. In Komponente 3 half das Projekt bei der Schaffung eines förderlichen Umfelds für Investitionen in erneuerbare Energie und Energieeffizienz.

Für die Berichterstattung wurden die Gesamteffekte ermittelt und 27 % (entspricht dem BMZ-Anteil am Gesamtbudget) davon gemeldet.

Das Projekt meldete zum **Standardindikator 4.1**, dass **2 028 t CO₂Äq**¹⁸ im Jahr 2022 reduziert oder vermieden wurden. Unter diesem Indikator wurden die Auswirkungen der Aktivitäten von Komponenten 2 und 3 (im Hinblick auf Energieeffizienzmaßnahmen im Industriesektor) gezählt.

Für die Beschaffung und Installation einer 260-kWp-Solaranlage für das Nigerian Center for Disease Control ergab sich eine Einsparung von 360 t CO₂Äq je Jahr¹⁹. Außerdem wurden die unter Standardindikator 4.5 gemeldeten Wärme- und Energieeinsparungen im Industriesektor mit 7 152 t CO₂Äq²⁰ für das Jahr 2022 berücksichtigt.

¹⁷ Danach gab es in Mali 6 359, in Tansania 66 091 und in Uganda 8 930 Verkäufe von Kochherden.

¹⁸ $(360 \text{ t CO}_2\text{Äq} + 7\,152 \text{ t CO}_2\text{Äq}) \times 0,27 = 2\,028 \text{ t CO}_2\text{Äq}$.

¹⁹ Die Installierte Leistung beträgt 260 kW, die geschätzte Stromerzeugungskapazität beträgt 400 857,6 kWh/Jahr und der Emissionsfaktor beträgt 0,9 kg CO₂Äq/kWh. Die Berechnung erfolgte gemäß folgender Formel: $(\text{Emissionsfaktor } 0,9 \text{ kg CO}_2\text{Äq/kWh} \times \text{generierte Energie } 400\,857,6 \text{ kWh/Jahr}) / 1000 \text{ kg} = 360 \text{ t CO}_2\text{Äq je Jahr}$.

²⁰ Für die Berechnung in CO₂Äq wurde ein Tool des Netzwerks „Initiative Energieeffizienz und Klimaschutz“ verwendet. Der Einsatz dieses Tools wurde vom BMWK als Förderer der Initiative und des Netzwerks genehmigt.

Zum **Standardindikator 4.3** meldete das Projekt, dass **sieben Menschen**²¹ im Jahr 2022 erstmals oder verbesserten Zugang zu Energie erhalten haben. Unter diesem Indikator wurden die Auswirkungen der Aktivitäten der Komponente 2 in Bezug auf moderne Kochtechnologie (insbesondere Flüssiggas (LPG)) gezählt. Es wurden 150 potenzielle Abnehmer für LPG-Kochherde identifiziert. Die steigende Inflation und Engpässe in den globalen Lieferketten führten zu einem raschen Rückgang der Kaufkraft der Zielgruppe bei gleichzeitiger Erhöhung der Marktpreise der Kochherde. Nur 25 Personen kauften einen verbesserten Kochherd.

Das Projekt meldete zum **Standardindikator 4.4**, dass **2,7 MW**²² erneuerbare Energie zur Stromerzeugung im Jahr 2022 zusätzlich installiert wurden. Unter diesem Indikator wurden die Auswirkungen der Aktivitäten der Komponente 2 auf die Installation zusätzlicher Stromkapazität aus erneuerbarer Energie gezählt. Dies betraf die Unterstützung des Kraftwerks Challawa in Kano mit einer Gesamtstromerzeugungskapazität von 10 MW. Für die Anlage wurde indirekte Unterstützung u. a. in Form von Projektstrukturierung und Vorbereitung von Ausschreibungsunterlagen geleistet. Bei dieser indirekten Unterstützung wurden 5 % (individuell hergeleiteter Wirkungsfaktor) der gesamten installierten Leistung (10 MW) zugeschrieben. Dies entspricht **0,5 MW**. **Aufgrund eines methodischen Fehlers** wurden jedoch 10 MW zugeschrieben und **2,7 MW** (Finanzierungsanteil 27 %) **gemeldet**.

Das Projekt meldete zum **Standardindikator 4.5**, dass **9 212 MWh** elektrische und thermische Energie im Jahr 2022 eingespart wurden. Unter diesem Indikator wurden die Auswirkungen der Aktivitäten der Komponente 3 gezählt, die direkt zu Einsparungen beim Bedarf oder Verbrauch von elektrischer oder thermischer Energie führten. Dies betraf die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen sowohl im Gebäudesektor als auch im Industriesektor. Aufgrund der Datenverfügbarkeit wurden nur letztere berücksichtigt. Im Industriesektor wurden Energieeffizienznetzwerke eingerichtet und Energieaudits durchgeführt. In Folge der Audits wurden von den auditierten Unternehmen Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt. Die Berichterstattung zum Standardindikator 4.5 erfolgte u. a. auf der Grundlage von Aufzeichnungen der durchgeführten Maßnahmen, der Energieaudits selbst und der Messung und Überprüfung anhand installierter Zähler.

Würdigung und Empfehlungen

Wir haben festgestellt, dass die von den Projekten für das Jahr 2022 gemeldeten Zahlen unvollständig und teilweise fehlerhaft waren.

Die Zahlen für das Projekt EnDev waren für das Jahr 2022 für alle gemeldeten Standardindikatoren u. a. deshalb unvollständig, weil der Projektberichtszyklus (Berichtszeitraum April bis März des Folgejahres) nicht mit dem Berichtszyklus der BMZ-Standardindikatoren (Berichtszeitraum Januar bis Dezember eines Jahres) übereinstimmte. Zum Standardindikator 4.4, der zusätzlich installierten Leistung erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung, meldete das

²¹ 25 Menschen x 0,27 = 7 Menschen.

²² 10 MW x 0,27 = 2,7 MW.

Projekt für 2022 den Wert null, obwohl PV-Systeme zur Stromerzeugung installiert wurden. Immerhin passte das Projekt auf unsere Nachfrage hin sein Monitoringtool an und meldete 3,35 MW für das Jahr 2023. Für den Standardindikator 4.5 wäre eine Anpassung des Monitoringtools mit beträchtlichen Kosten verbunden und daher zu aufwändig, sodass hier weiter keine Einsparungen an thermischer Energie berichtet werden. Die großen Mengen an thermischer Energie, die durch die zahlreichen Verkäufe effizienter Kochherde eingespart werden, tauchen so in der Berichterstattung nicht auf.

Die Meldung für das Projekt in Nigeria zum Standardindikator 4.4 war falsch. Es wurde für die Berechnung die Gesamtstromerzeugungskapazität von 10 MW zugrunde gelegt. Bei indirekter Unterstützung kann die GIZ sich aber nur 5 % der Gesamtkapazität und somit 0,5 MW zurechnen. Der gemeldete Wert von 2,7 MW war damit **um den Faktor 5,4 zu hoch**. Außerdem konnte das Projekt zum Standardindikator 4.5 nur die Einsparungen im Industriesektor berichten. Zur Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen im Gebäudesektor fehlten die erforderlichen Daten.

Die erst durch unsere Prüfung festgestellten Fehler zeigen, dass Ihre und die internen Plausibilitätskontrollen der GIZ lückenhaft und unzureichend sind.

Wir empfehlen Ihnen, durch systematische Plausibilitätskontrollen die Qualität der gemeldeten Zahlen zu verbessern. Zudem regen wir an, dass Sie künftig bereits im Projektauftrag festlegen, zu welchen Standardindikatoren das Projekt berichten soll und wie die erforderlichen Daten hierfür erhoben werden sollen.

Stellungnahme des BMZ

Sie haben darauf hingewiesen, dass zur Vergabe einer Kennung KLM 2 bei einem Projekt eines oder mehrere der folgenden vier Kriterien zu erfüllen seien. Das Projekt trägt bei

1. zur Abschwächung des Klimawandels durch Begrenzung anthropogener Treibhausgasemissionen oder
2. zum Schutz bzw. zur Förderung von Senken und Reservoir, die Treibhausgase aus der Atmosphäre entfernen oder
3. zur Integration der Thematik „Minderung von Treibhausgasen“ in die Entwicklungsziele der Empfängerländer durch Institutionenaufbau, Kapazitätsentwicklung, Stärkung der ordnungspolitischen oder politischen Rahmenbedingungen oder Forschung oder
4. zu den Bemühungen der Entwicklungsländer um die Erfüllung ihrer minderungsrelevanten Verpflichtungen im Rahmen der Klimarahmenkonvention.

Bei einem Projekt mit einer KLM2-Kennung sei eine Klimawirkung somit eine Hauptzielsetzung des Projekts. Dies bedeute allerdings nicht zwingend, dass die Reduzierung/Minderung von THG-Emissionen auf Modulzielebene mittels steuerungsrelevanter Indikatoren abzubilden sei. Die Reduzierung von THG-Emissionen auf Modulzielebene (z. B. als Modulziel-Indikator) sei somit eine Option und keine Vorgabe laut Kennungsleitfaden. Im Einzelfall werde

bei jeder Projektentwicklung sorgfältig analysiert, geprüft und entschieden, welche Art der Klimawirkungen auf Modulzielebene adressiert werden soll, abhängig vom Land, Kontext und Projektkonzept.²³

Die Vorgaben für die Datenerhebung für einen Standardindikator seien in VI093 „Methodischer Leitfaden und Anwendungshinweise zu den BMZ-Standardindikatoren“ festgehalten. Sie wollen prüfen, inwieweit Präzisierungsbedarfe in den Indicator Definition Sheets der Standardindikatoren 4.1, 4.3, 4.4 und 4.5 bestehe.

Die unterschiedlichen Berichtszeiträume beim Projekt Nummer 3 (ENDEV) stellten aus Ihrer Sicht kein Problem dar, um Daten für die Standardindikatoren aggregieren zu können.

Zu den fehlenden Meldungen der Projekte 5 und 7 für das Jahr 2022 räumten Sie ein, dass der Wert „Null“ zu melden gewesen wäre. Dieser Fehler sei für das Jahr 2023 behoben worden. Für die kommende Erhebung werde die GIZ eine spezielle Erläuterung zum Vorgehen für den Fall, dass keine Wirkungen berichtet werden könnten („Nullberichterstattung“), in die vorbereitenden Informationen (Startmail zur Datenerhebung, Informationsportal zu den Standardindikatoren) und in den begleitenden Webinaren ergänzen. Mögliche weitere Maßnahmen zur Sicherstellung der korrekten Rückmeldung einer „Nullberichterstattung“ der Module würden geprüft.

Zum Projekt Nummer 11 Energiepolitikberatung Nigeria haben Sie ausgeführt, dass bei indirekten Ergebnissen der Anteil des Gesamtergebnisses, der dem Projekt angerechnet werde („Wirkungsfaktor“), nachvollziehbar hergeleitet werden müsse. Bei der Ermittlung müssten Wirkungsbarrieren, die einer erfolgreichen Umsetzung der Wirkungskette entgegenstehen, identifiziert und bewertet werden. Zudem werde der Beitrag anderer Akteurinnen und Akteure im Handlungsfeld berücksichtigt. Für das Modul Energiepolitikberatung Nigeria sei in 2022 ein sehr konservativer Wirkungsfaktor von 5 % festgelegt worden. Im Nachgang zur Berichterstattung 2022 sei deutlich geworden, dass dieser viel zu niedrig angesetzt worden sei. Daher sei in der Berichterstattung 2023 ein Wirkungsfaktor von 50 % angewandt worden.

Die von uns festgestellten Defizite, die die Datenerhebung und die Plausibilisierung betreffen, liegen aus Ihrer Sicht vollständig in der Verantwortung der GIZ. Unsere Beanstandung, dass die bisherigen Plausibilitätskontrollen unzureichend und lückenhaft seien, teilen Sie so nicht. Aufgrund des geringen Stichprobenumfangs und vor dem Hintergrund der Pilotphase der Standardindikatoren im Jahr 2022 hielten Sie den Rückschluss auf eine fehlende Wirksamkeit der Plausibilitätskontrollen für nicht zutreffend. Die GIZ werte die Erfahrungen aus jeder Erhebungsphase aus, um die Plausibilitätskontrollen mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand stetig zu verbessern. In Ihrer Stellungnahme haben Sie den Prozess zur Sicherstellung einer plausiblen und qualitätsgeprüften Berichterstattung zu den Standardindikatoren ausführlich dargelegt.

²³ Der Klimakennungsleitfaden werde derzeit von Ihnen überarbeitet und soll voraussichtlich im 1. Quartal 2025 fertig gestellt sein.

Sie haben darauf hingewiesen, dass Projekte, die bereits vor dem 1. Januar 2022 beauftragt worden seien – und dazu gehörten zehn der zwölf Projekte der Stichprobe – die zusätzlichen Anforderungen für die Berichterstattung zu den Standardindikatoren in die laufenden Aufträge, Ressourcenplanungen und Monitoringsysteme übernehmen mussten. Aufgrund der für neue Projekte ab Januar 2022 frühzeitig bekannten Anforderungen sei davon auszugehen, dass sich die Verfügbarkeit der Daten zur Standardindikatoren-Berichterstattung künftig verbessern werde.

Abschließende Würdigung

Die Bundesregierung bewertet in ihrer ressortübergreifenden Klimaaußenpolitikstrategie das Handlungsfeld „Treibhausgasemissionen bis 2030 drastisch senken, globale Energiewende beschleunigen“ als prioritär. Für die Klimawirkung von Projekten mit einer KLM2-Kennung sollte dies handlungsleitend sein.²⁴

Unserer Feststellung, dass die Zahlen für das Projekt EnDev für das Jahr 2022 für alle gemeldeten Standardindikatoren u. a. wegen unterschiedlicher Berichtszeiträume unvollständig waren, haben Sie nicht widersprochen. Gleichwohl sehen Sie in den unterschiedlichen Berichtszeiträumen kein Problem. Wir sehen hier nach wie vor eine potenzielle Fehlerquelle, insbesondere wenn die erforderlichen Daten zum Stichtag für die Meldung zu den Standardindikatoren noch nicht für das gesamte Kalenderjahr vorliegen.

Auch Ihre Ausführungen zur Ermittlung des Wirkungsfaktors beim Projekt Energiepolitikberatung Nigeria zeigen, wie vielfältig die Fehlerquellen bei der Berechnung der zu meldenden Werte sein können. Sie stützen damit unsere Feststellung, dass Ihre und die internen Plausibilitätskontrollen der GIZ noch lückenhaft und verbesserungsbedürftig sind. Die Gesamtverantwortung für die Validität der Zahlen zu den Standardindikatoren liegt aus unserer Sicht bei Ihnen und ist nicht delegierbar. Ihre Ausführungen zur Verbesserung der Plausibilitätskontrollen und der Datenqualität nehmen wir zur Kenntnis und behalten uns vor, den Erfolg zu prüfen.

²⁴ Klimaaußenpolitikstrategie der Bundesregierung vom 6. Dezember 2023, S. 8, im Internet abrufbar: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/klimaaussenpolitik/klimaaussenpolitikstrategie/2634734>.

4 Grundsätzliche Erfassungs- und Zurechnungsprobleme

Feststellungen

Wie in Tz. 3 dargestellt, haben wir festgestellt, dass die GIZ nur wenige positive Werte²⁵ zu den Standardindikatoren für die geprüften Projekte gemeldet hat. Wir wollten daher wissen, ob es neben versäumten Meldungen oder einer unzureichenden Datenerfassung weitere Gründe hierfür gibt.

Projekt Nummer 10: Energieeffiziente Gebäudesanierung in der Mongolei

Die Mongolei ist durch extreme klimatische Bedingungen mit Temperaturen von unter minus 40 °C im Winter und über 40 °C im Sommer gekennzeichnet. In der Hauptstadt Ulaanbaatar leben 1,5 Millionen Menschen (2018), davon etwa 0,8 Millionen überwiegend arme Menschen am Stadtrand und in den Außenbezirken des Stadtgebiets in den sogenannten Ger-Vierteln. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der zunehmenden Urbanisierung der Mongolei wird damit gerechnet, dass sich der Anteil der Bevölkerung in den Ger-Vierteln im Laufe der nächsten zehn Jahre um 50 % erhöhen wird.

Die Wärmeversorgung in den Ger-Vierteln ist trotz der extremen Kälte in den langen Wintermonaten unzureichend. Die aus Jurten, Holzhütten und einfachen Ziegelhäusern bestehenden individuellen Wohnstätten sowie die öffentlichen Gebäude wie Kindergärten, Schulen oder Kliniken sind schlecht isoliert. Als Wärmequelle dienen zumeist Kleinstfeuerungen, die Kohle und Holz sowie Abfall aus Kunststoff, Holz oder Altreifen als Brennstoff nutzen, welche wiederum erhebliche Feinstaubemissionen nach sich ziehen. Die Feinpartikel aus individuellen Kleinstfeuerungen verstärken somit die bereits erhebliche Luftverschmutzung aus den Kohlekraftwerken der Stadt. Im Januar 2018 wies Ulaanbaatar die höchste gemessene städtische Feinstaubbelastung der Welt auf. In den öffentlichen Gebäuden der Ger-Viertel führt die fehlende Isolierung nicht nur zu großen Wärmeverlusten, sondern auch zu hoher Feuchtigkeit und Schimmelbefall. Die unzureichende Isolierung und die durch die Verbrennung von mangelhaftem Brennstoff hervorgerufene Luft- und Umweltverschmutzung führen zu erheblichen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung. Bei Kindern unter fünf Jahren stellt Pneumonie mittlerweile die zweithäufigste Todesursache dar. Aufgrund der unzureichenden Isolierung der Häuser und Gebäude werden Potentiale zur Energieeinsparung und folglich der Reduzierung von THG-Emissionen nicht genutzt.

²⁵ Sie haben darauf hingewiesen, dass im Jahr 2022 nur zwei Projekte der Stichprobe keine Werte gemeldet haben. „Werte melden“ bedeutet, dass entweder positive Werte oder auch eine „0“ (= „Keine Ergebnisse im Sinne des Indikators“) gemeldet wurden. Wie in den Tabellen 3 bis 6 ersichtlich, gab es in den Jahren 2022 und 2023 Projekte, die „0“ berichtet haben.

Das Projekt „Energieeffiziente Gebäudesanierung in der Mongolei“ hatte einen Auftragswert von 4,6 Mio. Euro²⁶, begann am 13. Dezember 2018 und endete am 30. April 2022. Es war ein Modul des Programms „Energieeffizienz in der Mongolei“. Das Programm zielte darauf ab, die Energieeffizienz zu erhöhen und einen Beitrag zur ökonomisch und ökologisch nachhaltigeren Nutzung von Energie in der Mongolei zu leisten. Das Projekt leistete hierzu einen Beitrag, indem es die Fähigkeiten der Stadtverwaltung Ulaanbaatar für die Integration von Energieeffizienz im Bausektor verbesserte. Dies wiederum trug (und trägt noch) zur Verringerung von THG-Emissionen bei. Zudem wurden Regelwerke und Richtlinien, die einen Beitrag zur Verbesserung der rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen zur Erhöhung der Energieeffizienz leisten, erarbeitet. Das Projekt förderte damit einerseits die Einführung eines transparenten, effektiven und gendersensitiven Managements öffentlicher Investitionen in der Stadt Ulaanbaatar und wendete dies beispielhaft bei der energetischen Sanierung von Gebäuden an. Andererseits unterstützte es die Erarbeitung eines lokalen Energieeffizienzaktionsplans im Bausektor und verbesserte die Kapazitäten des Privatsektors zur Einführung von Energieeffizienz in Gebäuden. Zudem wurden in der Stadt über Pilotmaßnahmen Energieeffizienztechnologien eingeführt.

Während der Projektlaufzeit (13. Dezember 2018 bis 30. April 2022) meldete die GIZ keinen Beitrag zu den Standardindikatoren.

In ihrem Schlussbericht vom 28. Juni 2022 führte die GIZ aus, dass Restmittel aus dem Vorgängerprojekt „Energieeffizienz in der netzgebundenen Energieversorgung (ENEV) 3“ für das Projekt „Energieeffiziente Gebäudesanierung in der Mongolei“ übernommen wurden. Während das Vorgängerprojekt an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien und Energieeffizienz auf übergeordneter Ebene arbeitete, lag der Fokus des geprüften Projekts auf der Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen gemeinsam mit der Stadt Ulaanbaatar und der Verbesserung der Rahmenbedingungen auf lokaler Ebene. Dies führte dazu, dass **22 Modellgebäude energetisch saniert** sowie **27 energieeffiziente Häuser** durch Bauunternehmen in Privathaushalten des Ger-Distrikts **gebaut** werden konnten. Diese Modellgebäude hätten dazu beigetragen, das Verständnis über die Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energiesicherheit für die Stadt zu fördern.

Da Sie Ihren Ausstieg aus der Mongolei im Jahr 2020 bekanntgegeben hatten, wurde kein Nachfolgeprojekt geplant.²⁷ Ein durch andere Geber finanziertes Projekt²⁸ ermöglichte es aber, die Erfahrungen aus der Sanierung der Schul- und Kindergartengebäude auf private Plattenbaugebäude zu übertragen.

²⁶ Finanziert aus Haushaltsmitteln des BMZ.

²⁷ Nach dem Wiedereinstieg des BMZ in der Mongolei 2023 startete zum 1. Januar 2024 das Neuvorhaben „Kapazitätenentwicklung für nachhaltige Energie in der Mongolei“, welches wiederum mit den Akteuren im Energiesektor arbeitet. Es greift die Ergebnisse des Vorhabens 2014.2128.8 wieder auf und unterstützt die Akteure in der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien.

²⁸ Finanziert durch ein anderes Bundesministerium sowie Großbritannien und Nordirland.

Auf unsere Nachfrage, warum so wenig Projekte Werte für die Standardindikatoren gemeldet hätten, erklärte die GIZ, dass die **Wirkungen häufig erst nach Projektende** eintreten würden und somit nicht erfasst würden.

Wir haben deshalb untersucht, welche Projekte ein Vorgänger- und/oder Nachfolgerprojekt hatten.

Tabelle 7

Vorgänger- und/oder Nachfolgerprojekte

Nr.	Bezeichnung	Laufzeit von – bis	(unmittelbares) Vorgängerprojekt	Nachfolger- projekt
1	Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Energie, Verkehr und Klimaschutz	01.08.2020 – 31.05.2025 (geplant)	ja	
2	IGEN-Energiewende mit Energieversorgern	01.04.2020 – 31.03.2025 (geplant)	nein	
3	Energising Development	01.04.2015 – 31.12.2025 (geplant)	ja	
4	Klimafreundliche Kochtechnologien: Kenia und Senegal	01.01.2020 – 31.03.2026 (geplant)	nein	
5	Förderung eines klimafreundlichen Strommarktes in der ECOWAS-Region	01.01.2022 – 31.12.2024 (geplant)	ja	
6	Grüner Wasserstoff für nachhaltiges Wachstum und eine dekarbonisierte Wirtschaft in Tunesien	01.02.2022 – 31.01.2025 (geplant)	nein	
7	ASEAN-Deutsches Energieprogramm	01.07.2019 – 30.04.2023	ja	nein
8	1000 Inseln – Ländliche Elektrifizierung durch Erneuerbare Energien (REEP)	01.11.2016 – 30.01.2021	nein	ja
9	Energiepolitik in der Entwicklungszusammenarbeit (Modul I)	01.04.2015– 31.08.2018	ja	ja
10	Energieeffiziente Gebäudesanierung in der Mongolei	13.12.2018 – 30.04.2022	ja	ja
11	Energiepolitikberatung Nigeria II	18.12.2017 – 30.06.2023	ja	ja
12	Programm Förderung Erneuerbarer Energie und Energieeffizienz	01.02.2017 – 31.03.2019	ja	ja

Quelle: BMZ.

Würdigung und Empfehlungen

Das fehlende Erfassen von Wirkungen nach Projektende führt dazu, dass ein wesentlicher Teil der Wirkungen mit den Standardindikatoren nicht erfasst wird. Die durch ein Projekt erzielten THG-Einsparungen können daher erheblich von den mit Hilfe der Standardindikatoren berichteten THG-Einsparungen abweichen.

So meldete das Projekt zur energieeffizienten **Gebäudesanierung in der Mongolei** während der Projektlaufzeit bis zum 30. April 2022 keine THG-Einsparungen, obwohl u. a. 22 Modellgebäude energetisch saniert sowie 27 energieeffiziente Häuser durch Bauunternehmen in Privathaushalten des Ger-Distrikts gebaut werden konnten. Allein hierdurch müssten entsprechende Mengen an thermischer Energie eingespart und damit THG-Emissionen erzielt worden sein.

Wir haben festgestellt, dass die meisten Projekte ein Vorgängerprojekt (8 von 12 Projekten) und ein Nachfolgeprojekt (5 von 6 beendeten Projekten) haben. Die GIZ bleibt also in der Regel in einer Region zu einem bestimmten Thema auch nach dem Ende eines Projekts tätig.

Nach Ihrem vorübergehenden Ausstieg aus der **Mongolei** im Jahr 2020 haben Sie zwar kein Nachfolgeprojekt geplant. Ein durch andere Geber finanziertes Projekt ermöglichte es aber der GIZ, die Erfahrungen aus der Sanierung der Schul- und Kindergartengebäude auf private Plattenbaugebäude zu übertragen.

Um zu realistischen Zahlen insbesondere zu den THG-Einsparungen durch die deutsche TZ zu gelangen, bitten wir Sie zu prüfen, ob eine Berichterstattung insbesondere zu den THG-Einsparungen auch nach Projektende mit angemessenem Aufwand möglich ist. Eine solche Berichtspflicht sollte dann im Projektauftrag an die GIZ festgelegt werden.

Stellungnahme des BMZ

Sie haben ausgeführt, dass aus unterschiedlichen Gründen trotz Vergabe eines Standardindicators in manchen Fällen keine Wirkungen berichtet werden könnten. So sei beim Projekt Nummer 6 das Hauptziel, eine nationale Wasserstoffstrategie für Tunesien zu entwickeln. Das Projekt arbeite daher auf einer politisch-strategischen Ebene und versuche die Rahmenbedingungen zu verbessern, die für eine Wasserstoffwirtschaft und private Investitionen in diesem Sektor nötig seien. Die erarbeitete nationale Wasserstoffstrategie sehe vor, dass grüner Wasserstoff ab 2030 produziert werde und die verfügbaren Wasserstoffressourcen sich ab diesem Zeitpunkt bis 2050 signifikant steigern würden. Signifikante THG-Minderungswirkungen seien somit erst deutlich nach Projektende zu erwarten.

Das Projekt Nummer 1 (Offener Regionalfonds für Südosteuropa – Energie, Verkehr und Klimaschutz) habe noch am Anfang der Implementierung der Projektmaßnahmen gestanden. Diese hätten die Förderung verschiedener ausgewählter kleiner Projekte beinhaltet, die sowohl den Gemeinden als auch der Umwelt zugutekämen und gleichzeitig die

Treibhausgasemissionen verringerten (beispielsweise die Einführung intelligenter öffentlicher Beleuchtungssysteme zur Verbesserung der Energieeffizienz und der öffentlichen Sicherheit in Nordmazedonien sowie die Installation von Solarenergiesystemen in kommunalen Gebäuden im Kosovo und in Serbien). Relevante Klimawirkungen bzw. Beiträge zu den Standardindikatoren könnten für dieses Projekt erst im weiteren Verlauf des Vorhabens berichtet werden.

Für eine Nullberichterstattung könne es nachvollziehbare Gründe geben. Eine Gleichsetzung mit versäumten Meldungen oder einer unzureichenden Datenerfassung sei daher nicht gerechtfertigt. Bei einer Erfassung von Wirkungen nach Projektende mittels Standardindikatoren stellten sich sehr grundsätzliche Fragen, etwa mit Blick auf Wirtschaftlichkeit, Umsetzbarkeit, Partnerorientierung und Methodik (u. a. Zuordnungslücke). Gleichwohl wollen Sie prüfen, ob eine solche Berichterstattung mit angemessenem Aufwand möglich sei.

Eine generelle Schlussfolgerung lasse sich aus der Situation eines einzelnen geprüften Projektes (hier Mongolei) nicht herleiten. Eine allgemeine Schlussfolgerung über das gesamte Portfolio der GIZ hinweg sei auf dieser Grundlage nicht angemessen.

Im Fall des Projekts in der Mongolei sollten im Jahr 2022 erstmals vermutete thermische Wirkungen im Rahmen der Standardindikatoren erfasst werden, rückwirkend für die Winterperiode 2021/2022. Da die meisten der Häuser allerdings aufgrund der COVID-Pandemie erst im Lauf des Jahres 2022 fertiggestellt worden seien, konnten die Ergebnisse somit während der Projektlaufzeit nicht mehr dokumentiert werden.

Abschließende Würdigung

Wir haben das Projekt in der Mongolei nur exemplarisch dargestellt. Wirkungen nach Projektende werden aber generell nicht erfasst. Es handelt sich um ein grundsätzliches Problem. Wie stark die berichteten THG-Einsparungen für das gesamte GIZ-Portfolio von den wahren THG-Einsparungen (einschließlich der nach Projektende) abweichen, ist wegen der fehlenden Daten hierzu nicht bekannt.

Wir begrüßen daher Ihre Zusage, eine Erfassung der THG-Einsparungen auch nach Projektende zu prüfen. In diesem Zusammenhang regen wir an, mit Hilfe von statistischen Methoden und mit angemessenem Aufwand die Höhe der Abweichungen für das gesamte GIZ-Portfolio zu ermitteln. Bitte berichten Sie uns unaufgefordert über die Ergebnisse.

5 Fehlende Informationen zur Wirksamkeit klimapolitischer Maßnahmen des BMZ

Ziele der Bundesregierung

Die in den Nationally Determined Contributions (NDCs) der Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris angekündigten Maßnahmen sind nicht ausreichend, um die Temperaturgrenze des Übereinkommens von Paris einzuhalten. Statt der beabsichtigten Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius bewegt sich die Welt, bei vollständiger Umsetzung der aktuellen NDCs, auf eine 2,5 bis 2,9 Grad Celsius wärmere Welt gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu.²⁹ Die Bundesregierung hat sich mit der Europäischen Union auf der COP28 im Dezember 2023 für ambitioniertere aktualisierte NDCs eingesetzt, um die Pariser Klimaziele noch zu erreichen. Diese aktualisierten NDCs sollen im Jahr 2025 vorgelegt werden und alle Sektoren und THG umfassen.³⁰

Ziel der Bundesregierung auf **nationaler Ebene** ist es, **bis zum Jahr 2045 die THG-Neutralität** zu erreichen.³¹

Auf **internationaler Ebene** hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, ihren **Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln** (einschließlich Schenkungsäquivalenten aus Entwicklungskrediten) **bis 2025 auf 6 Mrd. Euro jährlich zu steigern**.

Feststellungen

In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zeigt der Indikator 13.1.a³² die Entwicklung der THG-Emissionen in Deutschland. Der aktuelle Stand kann im Internet abgerufen werden.³³

²⁹ Vgl. Die Bundesregierung: Energiewende und Klimaschutz, Herausforderungen und Wege der Transformation, Stand 28. Februar 2024, S. 35, abrufbar unter: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/energiewende-und-klimaschutz-2266460>.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 22/23.

³¹ § 3 Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG).

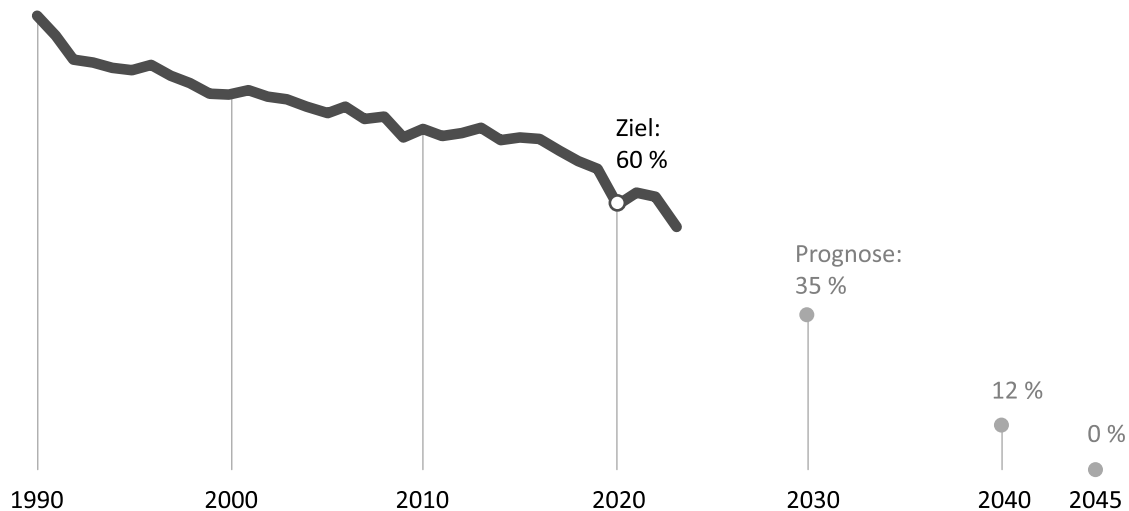
³² Definition des Indikators: Der Indikator zeigt den Index der Emissionen folgender Treibhausgase (Stoffe oder Stoffgruppen, in CO₂-Äquivalenten): Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Stickstofftrifluorid (NF₃), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) sowie Schwefelhexafluorid (SF₆).

³³ Der letzte Indikatorenbericht 2022 ist im April 2023 erschienen. Ein neuerer Bericht lag bis zum Abschluss der Erhebungen im Juni 2024 noch nicht vor. Eine aktualisierte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie soll voraussichtlich im Winter 2024 veröffentlicht werden. Ein regelmäßig aktualisierter Stand für diesen Indikator kann im Internet abgerufen werden: <https://dns-indikatoren.de/13-1-a/>.

Abbildung 2

Entwicklung der THG-Emissionen in Deutschland

Im Vergleich zum Jahr 1990 (100 %) konnte Deutschland seine THG-Emissionen von 1 251 Millionen t CO₂-Äq auf 674 Millionen t CO₂-Äq (54 %) im Jahr 2023 reduzieren.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: Statistisches Bundesamt und Umweltbundesamt.

Im Jahr 1990 betrugen die THG-Emissionen in Deutschland 1 251 Millionen t CO₂-Äq (100 %). Im Jahr 2023 betrugen die **THG-Emissionen in Deutschland** 674 Millionen t CO₂-Äq (54 %).³⁴

In Deutschland werden die THG-Emissionen entsprechend nationaler, europäischer und UN-Vorgaben jährlich ermittelt und berichtet. Eine umfassende Zuordnung von aus dem Bundeshaushalt finanzierten Maßnahmen zu daraus erfolgten THG-Minderungen gibt es bisher nicht.

Um THG-Fördereffizienzen zu ermitteln, hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) eine Handreichung erarbeitet, die es derzeit weiterentwickelt. Zu unserem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO „Ausgaben für den Klimaschutz müssen sich stärker an der Fördereffizienz ausrichten“³⁵ hat der Rechnungsprüfungsausschuss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages den Beschluss gefasst, das BMF solle u. a. darauf hinwirken, dass die Berechnung der THG-Fördereffizienz auf die Klimaschutzmaßnahmen aller Ressorts angewandt wird, die aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) oder den Einzelplänen finanziert werden.

Der Beitrag Deutschlands zur internationale Klimafinanzierung zur Reduktion von THG-Emissionen und zur Anpassung an den Klimawandel ist dem Indikator 13.1.b zu entnehmen.³⁶

³⁴ Vgl. <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland#emissions-entwicklung>, abgerufen am 25. Juni 2024.

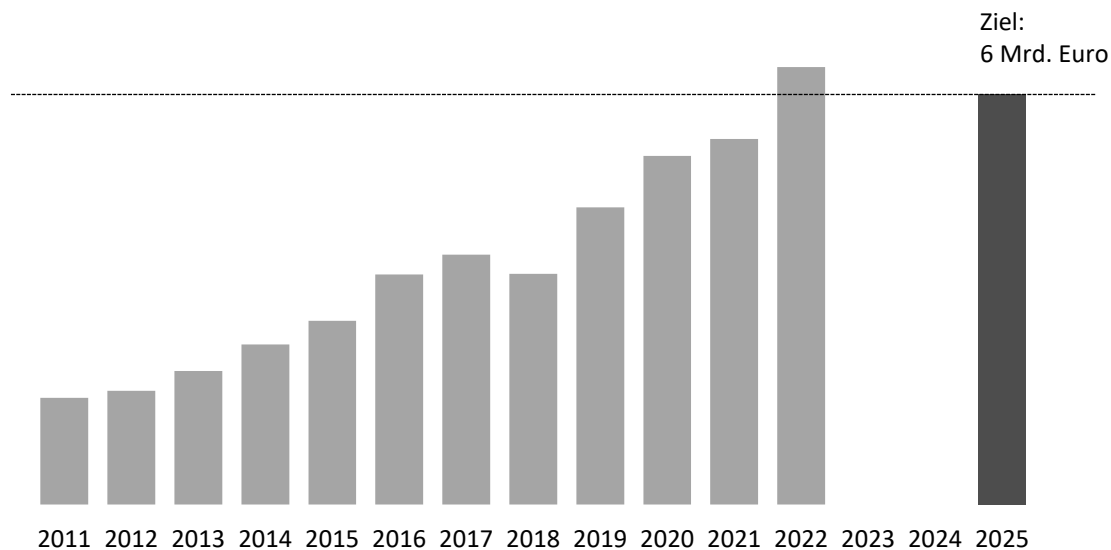
³⁵ Bericht vom 14. April 2023, Gz. III 1 - 0001521.

³⁶ <https://dns-indikatoren.de/13-1-b/>.

Abbildung 3

Deutschland hat sein Zahlungsziel 6 Mrd. Euro für die internationale Klimafinanzierung erreicht – THG-Reduktion unbekannt

Im Jahr 2022 hat sich Deutschland mit über 6 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln an der internationalen Klimafinanzierung beteiligt. Die Bundesregierung weiß nicht, wie hoch die damit erreichte Minderung von THG-Emissionen ist.



Grafik: Bundesrechnungshof. Quelle: BMZ.

Im Jahr 2022³⁷ beteiligte sich **Deutschland mit 6,39 Mrd. Euro aus Haushaltsmitteln**³⁸ an der **internationalen Klimafinanzierung**.³⁹ 86 % der Mittel kamen aus Ihrem Haushalt, die übrigen Mittel kamen aus anderen Ressorts. Dabei waren die Minderung von THG bei 56 % und die Anpassung an den Klimawandel bei 44 % der Mittel das jeweilige Hauptziel. Die Maßnahmen erfolgten vorrangig in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Die Bundesregierung weiß bisher nicht, wie hoch die mit den deutschen Finanzierungsbeiträgen erreichte Minderung von THG-Emissionen ist.

Würdigung und Empfehlungen

Deutschland hat zwar schon im Jahr 2022 sein Ziel erreicht, sich mit jährlich 6 Mrd. Euro Haushaltsmitteln an der internationalen Klimafinanzierung zu beteiligen. Es fehlen aber Aussagen zur Wirksamkeit der deutschen Zahlungen an Entwicklungs- und Schwellenländer zur

³⁷ Die Zahlen für das Jahr 2023 liegen noch nicht vor.

³⁸ Seit 2017 einschließlich der Schenkungsäquivalente von Entwicklungskrediten.

³⁹ Vgl. Die Bundesregierung: Energiewende und Klimaschutz, Herausforderungen und Wege der Transformation, Stand 28. Februar 2024, S. 23.

Reduktion von THG und zur Anpassung an den Klimawandel. Der Umfang der mit deutscher Hilfe in den Entwicklungs- und Schwellenländern erzielten Minderungen von THG-Emissionen ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Wir weisen darauf hin, dass das BMF eine Handreichung zur Ermittlung von THG-Fördereffizienzen erarbeitet hat. Wir halten es für zweckmäßig, eine weitestgehende Einheitlichkeit bei der Ermittlung von THG-Fördereffizienzen für Mittel aus dem Bundeshaushalt zu gewährleisten – unabhängig davon, ob die Mittel national oder international eingesetzt werden.

Um das Pariser Klimaschutzabkommen einzuhalten, nämlich die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, ist nicht entscheidend, wie viel Geld ausgegeben wird, sondern wie stark die THG-Emissionen reduziert werden können. Hieran misst sich letztlich der Erfolg.

Auch angesichts der schwierigen Haushaltslage halten wir es für dringend geboten, dass die vorhandenen Mittel so effizient wie möglich eingesetzt werden. Dafür ist es erforderlich, dass die Einsparungen an THG-Emissionen vor Beginn eines Projekts prognostiziert werden, während der Projektlaufzeit und ggf. auch danach zuverlässig ermittelt, berichtet und veröffentlicht werden. Bei der Entscheidung, welches Projekt realisiert wird, sollten Sie berücksichtigen, wieviel THG-Emissionen pro Euro (t CO₂Äq je Euro eingesetzter Haushaltsmittel) eingespart oder vermieden werden können.

Die Erfassung von THG-Emissionen mit Hilfe von Standardindikatoren (hier: KT 4.1) kann eine geeignete Methode sein, um die Ergebnisse zu erfassen.

Wir empfehlen Ihnen

- die im Standardindikatorensystem bestehenden Mängel zu beseitigen und dieses so auszubauen, dass die Projektergebnisse möglichst vollständig und realitätsnah abgebildet werden sowie
- die eingesparten THG-Emissionen bei der Projektauswahl angemessen zu berücksichtigen.

Stellungnahme des BMZ

Sie haben angemerkt, bei den festgestellten Mängeln sei zu berücksichtigen, dass die Stichprobe nur zwölf Projekte zu vier Standardindikatoren umfasste und sich auf das Pilotjahr bezog. Einen vollständig fehlerfreien Gesamt-Datensatz zu erwarten, sei bei der hohen Anzahl von Teil-Datensätzen⁴⁰ nicht realistisch, wenngleich dies natürlich anzustreben sei. Aus Ihrer Sicht seien die aggregierten Zahlen, insbesondere die globalen Zahlen, methodisch belastbar.

⁴⁰ Sie gehen von etwa 7 000 Datensätze zu 43 Standardindikatoren aus.

Hinzu käme, dass die Standardindikatoren die projektspezifischen Indikatoren ergänzten, welche der Projektsteuerung dienen und auf die das Monitoring-System eines Projekts vor allem ausgerichtet sei. Ein Projekt solle sich möglichst auf die entwicklungspolitisch wichtigen Projektzielsetzungen auf Outcome-Ebene konzentrieren und möglichst wenig Output- und niedrige Outcome-Ergebnisse über die Standardindikatoren zu Zwecken der politischen Kommunikation erfassen und berichten.

THG-Minderung stellen als Outcome eine Ausnahme im Standardindikatoren-System dar. Die meisten Standardindikatoren lägen auf Output- bis niedriger Outcome-Ebene, insbesondere zielgruppennahe Standardindikatoren („Anzahl der Menschen, die...“). Dies sei allgemeine Praxis bei Standardindikatoren-Systemen.

Eine stärkere Orientierung an nachweisbaren THG-Minderungswirkungen bei der Projektauswahl werde von Ihnen angestrebt. Dies sei u. a. bei Infrastrukturinvestitionen im Energie- oder Verkehrssektor gut abbildbar. Allerdings würde eine Ausrichtung an den Einsparungen alleine zu kurz greifen. Zahlreiche Interventionen wirkten indirekter, so sei die unmittelbare Ableitung von Emissionswirkungen von Maßnahmen zur Veränderung der Rahmenbedingungen/Beratungsleistungen für wirksame Energiepolitiken schwer messbar; sie hätten aber häufig eine große Hebelwirkung.

Ebenso wichtig seien die zahlreichen positiven Wirkungen auf andere Nachhaltigkeitsziele. Auch Maßnahmen zum Aufbau von Monitoringsystemen für nationale Minderungsleistungen in Schwellen- und Entwicklungsländern hätten keine unmittelbare Minderungswirkungen, seien aber Voraussetzung für die Erfassung und Berichterstattung. All diese Maßnahmen sollten daher nicht unterlassen werden.

Insofern begrüßen Sie die BMF-Handreichung zur THG-Fördereffizienz als Hilfestellung und unterstreichen insbesondere den darin enthalten flexiblen Ansatz, denn für Förderprogramme im Bereich Klima/Energie mit vielseitiger Zieldefinition stelle die Fördereffizienz in Bezug auf die THG-Minderung kein alleiniges Maß der Wirtschaftlichkeit dar. Die dort angelegten Berechnungsmethoden würden für den deutschen Kontext entwickelt und seien nur sehr bedingt auf entwicklungspolitische Kontexte anwendbar.

Abschließende Würdigung

Wir begrüßen es, dass Sie bei der Projektauswahl eine stärkere Orientierung an nachweisbaren THG-Einsparungen anstreben.

Unsere festgestellten Mängel zu den von der GIZ berichteten Standardindikatoren beziehen sich nur auf die von uns ausgewählten vier Standardindikatoren und hier insbesondere auf die THG-Minderung. Die von uns festgestellten erheblichen Mängel auf der Basis von zwölf Projekten sollten für Sie Anlass sein, Ihr Standardindikatorensystem insgesamt zu verbessern. Es bleibt Ihnen überlassen, den hierfür notwendigen Stichprobenumfang zu bestimmen.

Ungeachtet der Tatsache, dass vielseitige oder verschiedene Projektziele durch entsprechende Indikatoren unterlegt sein müssen, bleibt die THG-Minderung ein zentraler Indikator bei Projekten, die direkte Minderungen zum Ziel haben. Bei Projekten im entwicklungspolitischen Kontext, bei denen im Sinne der BMF-Handreichung die THG-Minderung ermittelt werden kann, sollten Sie die Handreichung und ihre methodischen Hinweise berücksichtigen.

Im Ergebnis sollte die Bundesregierung möglichst bald in der Lage sein, die durch die deutsche Klimafinanzierung von jährlich mehr als 6 Mrd. Euro erreichten THG-Einsparungen zuverlässig zu beziffern.

Schneider

Steinkamp

Beglaubigt: Pomian, RHS`n

Wegen elektronischer Bearbeitung ohne Unterschrift und Dienstsiegelabdruck.